

# Niederschrift

## über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/014/20-25**  
Sitzungs-Tag: **18.01.2023**  
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal  
"Alte Waage"**  
  
Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**  
Ende der Sitzung: **20:06 Uhr**

### **Vorsitzende:**

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

### **CDU:**

Gerdes, Markus

Hanisch, Ewald

Löneke, Dirk

Menke, Stefan

Simon, Dirk

Spiegel, Linnea

Steinhage, Hermann

Wellsow, Viola

Vertretung für Ratsherrn Wolfgang Koppi

### **SPD:**

Holtemeyer, Joachim

Robrecht, Jutta

### **Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Vogt, Monika

### **UWG/CWG:**

Bargholt, Detlef

Klages, Michael

### **Liste Zukunft:**

Stieren-Knoke, Bernd

### **Als Gäste nehmen teil:**

Ihmor, Dirk, Dipl.-Ing.

Berichterstatter zu Top 2.1

Otte-Witte, Kai, Geschäftsführer IWUD

Berichterstatter zu Top 1.1, 2.2 und 2.3

### **Von der Behördenleitung nehmen teil:**

Temme, Hermann

### **Von der Verwaltung nehmen teil:**

<b>Tagesordnung</b>		Drucksache Nr.
<b>Öffentliche Sitzung</b>		
<b>1. Umweltangelegenheiten</b>		
<b>1.1. Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahme im Bereich der Nethe im Stadtbezirk Brakel-Hembsen; Stand der Baumaßnahme</b>		0594/202 0-2025
Berichterstatter: Ing.-Büro IWUD		
<b>2. Planungsangelegenheiten</b>		
<b>2.1. Ausbau der Bahnhofstraße in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung und Durchführung einer Einwohnerversammlung</b>		0592/202 0-2025
Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe, und Ing.-Büro Turk		
<b>2.2. Erweiterung des Durchlasses "Siechenbach" im Zuge des Ausbaus der Bahnhofstraße in der Kernstadt Brakel zur Verbesserung des Hochwasserschutzes</b>		0593/202 0-2025
Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe, und Ing.-Büro IWUD		
<b>2.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 - 6. Änderung in der Kernstadt Brakel (einzelnes Wohnbaugrundstück); Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung</b>		0585/202 0-2025
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg und Ing.-Büro IWUD		
<b>2.4. Bebauungsplan Nr. 2 - 3. Änderung im Stadtbezirk Brakel-Erkeln (Anpassung zu einzelner Wohnbaugrundstück); Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung</b>		0586/202 0-2025
Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe		
<b>2.5. NN. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (vorsorgliche Wohnbaufläche im Norden der Kernstadt Brakel); Aufstellungsbeschluss</b>		0584/202 0-2025
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
<b>3. Bekanntgaben der Verwaltung</b>		
<b>3.1. Windkraft - Eingaben aus Hembsen (Berichterstatter: Johannes Groppe)</b>		
<b>3.2. Renaturierung der Nethe - Stellungnahme der Verwaltung (Berichterstatter: Christof Münstermann)</b>		

Die **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt sie die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Umweltangelegenheiten

#### 1.1. Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahme im Bereich der Nethe im Stadtbezirk Brakel-Hembsen; Stand der Baumaßnahme

0594/202  
0-2025

Berichterstatter: Ing.-Büro IWUD

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Ausschussvorsitzende Herrn Kai **Otte-Witte** vom Ingenieurbüro IWUD aus Höxter.

Herr **Otte-Witte** geht in seiner anschließenden Berichterstattung detailliert auf das Ziel der Maßnahme zum Schutz der Ortschaft Hembsen gegen ein 100-jährliches Hochwasserereignis ein und erläutert das Gesamtkonzept zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Nethe. Es konnten hier zwei Aspekte in einer Maßnahmenrealisierung berücksichtigt werden, der Hochwasserschutz und darüber hinaus die Renaturierung des Flusses. Hervorzuheben sei, dass für die Finanzierung eine Förderung durch das Land NRW in Höhe von 80 Prozent erfolge, der städt. Eigenanteil liege bei rund 470.000 €.

Herr **Otte-Witte** verdeutlicht anschließend anhand von Plänen und Bildmaterial die bereits durchgeführten Baumaßnahmen. Im März 2022 sei mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen worden, die Fertigstellung für das Jahr 2024 geplant. Er stellt anschließend das Ergebnis der Starkregenbetrachtung und auch das Wegekonzept detailliert vor. Im zweiten Bauabschnitt, der ab Sommer angegangen werde, stehe dann der technische Hochwasserschutz im Fokus.

Ratsfrau **Vogt** bedankt sich für den informativen Vortrag und die Vielfalt des Bildmaterials. Diese Maßnahme komme dem Umweltschutz zu Gute, es sei sehr positiv, dass der Natur Raum gegeben werde sich zu entwickeln und darüber hinaus eine touristische Aufwertung dieses Bereiches erfolge.

Herr **Otte-Witte** teilt abschließend mit, dass für Besucherinnen und Besucher ebenfalls noch Informationstafeln aufgestellt werden.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Holtemeyer** erklärt er, es gehöre zum natürlichen Prozess, dass die Natur sich auch weiterhin ihren Weg suche,

dieses sei wünschenswert und auch gewollt.

Die weitere Anfrage des Ratscherrn **Simon** im Hinblick auf die positionierten Totholzstämme, die als natürliche Barrieren möglicherweise ein Problem im Hinblick auf den Hochwasserschutz darstellen könnten, erläutert der Ingenieur, die Standorte seien analysiert und bewusst gewählt worden.

Er beantwortet die Frage des Ratscherrn **Löneke** dahingehend, dass der Radweg R2 auf der ehemaligen Baustraße verlaufen werde.

Bürgermeister Hermann **Temme** bedankt sich bei Herrn **Otte-Witte** für die interessanten Einblicke und Informationen. Diese Maßnahme, die bereits seit 23 Jahren auf der Agenda stehe, konnte endlich, auch Dank der Förderung durch das Land NRW, angegangen werden. Da auch künftig mit häufiger auftretenden Starkregenereignissen zu rechnen sei, habe die Politik die richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt getroffen. Im Ergebnis konnte so eine ökologisch und darüber hinaus auch touristisch gelungene Maßnahme angegangen werden.

## 2. Planungsangelegenheiten

### 2.1. Ausbau der Bahnhofstraße in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung und Durchführung einer Einwohnerversammlung

0592/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe, und Ing.-Büro Turk

Johannes **Groppe** führt zunächst in den Sachverhalt ein. Im Handlungskonzept für den historischen Stadtkern (ISEK) von 2009 sei die Neugestaltung der Bahnhofstraße bereits im Maßnahmenplan aufgeführt worden. Der Bauausschuss habe dann am 02.09.2020 beschlossen, das Projekt „Umgestaltung der Bahnhofstraße“ zur Förderung aus dem Städtebauförderprogramm 2021 anzumelden. Mit Bescheid vom 15.12.2020 wurde eine 100%ige Förderung der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt, die Fertigstellung müsse allerdings bis Ende 2024 erfolgen.

Ziel sei die Schaffung einer attraktiveren Führung für Fußgänger und die Steigerung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum. Durch die Gestaltung der Fußgängereiche solle der Bahnhof sinnbildlich näher an die Altstadt herangerückt werden. Vor dem endgültigen Beschluss der Planung solle allerdings am **Dienstag, den 14.02.2023** um 19:00 Uhr eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Die Ausschussvorsitzende erteilt Dirk **Ihmor** vom Ingenieurbüro Turk das Wort, der den Anwesenden die geplanten Neuerungen (einseitige Gehwegverbreiterung, Grundmaße des Verkehrsraums und die Parkflächensituation) detailliert vorstellt.

Zur Anregung des Ratscherrn **Löneke**, hier ebenfalls weitere E-Ladestationen einzuplanen, teilt er mit, dass Gespräche mit den Versorgern im Vorfeld erfolgen werden. Franz-Josef **Sentler** weist in diesem Zusammenhang auf die vorhandenen Ladestationen an der Mobilstation, Am Thy, im Bredenweg, vor Rossmann und an der Stadthalle hin.

Bürgermeister **Temme** fügt hinzu, die Stadt Brakel sei der kommunalen Verantwortung in diesem Bereich bereits nachgekommen und es erfordere daher nun Gespräche mit dem Energieversorger.

Auf Nachfrage der Ratsfrau **Vogt** teilt Dirk **Ihmor** mit, aufgrund der Gehwegverbreiterung bestehe keine Möglichkeit, zusätzlich noch einen separaten Radweg vorzusehen. Johannes **Groppe** erörtert, dass hier bewusst der Fokus auf den fußläufigen Verkehr gelegt wurde.

Ratsherr **Steinhage** regt an, den Nahwärmebetreiber mit ins Boot zu holen, um so einen Lückenschluss schaffen zu können. Bürgermeister **Temme** verweist in diesem Zusammenhang auf die bevorstehende Einwohnerversammlung in der eine derartige Abfrage erfolgen könne.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss stimmt der vorgestellten Planung **einstimmig** zu und schlägt dem Rat vor, am 14.02.2023 eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Der Rat bestimmt aus jeder Fraktion ein Ratsmitglied und eine Vertretung zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung:

CDU: Dirk Simon - Vertreter Patrick Eggers

SPD: Jutta Robrecht - Vertreter Joachim Holtemeyer

B90/Grüne: Peter Knobloch – Vertreterin Ulrike Hogrebe-Oehlschläger

UWG/CWG: Michael Klages - Vertreter Detlef Bargholt

Liste Zukunft: Bernd Stieren-Knoke – Vertreter Stefan Heilemann

## **2.2. Erweiterung des Durchlasses "Siechenbach" im Zuge des Ausbaus der Bahnhofstraße in der Kernstadt Brakel zur Verbesserung des Hochwasserschutzes**

0593/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe, und Ing.-Büro IWUD

Johannes **Groppe** erörtert den Sachverhalt, im Zuge des eben vorgestellten Ausbaus der Bahnhofstraße sei ebenfalls beabsichtigt, den vorhandenen Durchlass des Siechenbaches hydraulisch zu erweitern. Diese Erweiterung sei ein Teil der hochwassertechnischen Ertüchtigung des Siechenbaches, die bereits mehrfach im Bauausschuss beraten worden sei.

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn **Otte-Witte** vom Büro IWUD, der die Planungen hochwassertechnisch begleitet habe. Herr **Otte-Witte** erläutert den Ausschussmitgliedern die hydraulische Situation anhand einer PowerPoint-Präsentation. Denkbar sei zur Ertüchtigung des Siechenbaches die Erweiterung um ein zusätzliches Profil, der Platz für die Anlage des zweiten Profils sei allerdings begrenzt.

Die Maßnahme könne auch nur dann Wirkung zeigen, wenn ebenfalls eine Offenlegung des Siechenbaches im Bereich des Schulzentrums entlang des Kunstrasenplatzes erfolge. Herr **Otte-Witte** merkt an, die vorgestellte Maßnahme werde die Hochwassersituation lediglich entschärfen und nicht alle Bereiche vor Überschwemmungen schützen können, daher werden in jedem Fall weitere Schutzmaßnahmen notwendig. Aufgrund der geplanten Baumaßnahme im Bereich der Bahnhofstraße sei es in jedem Fall sinnvoll, diese Vorsorgemaßnahmen mit anzugehen. Der Durchlass solle allerdings noch so lange verschlossen bleiben bis auch die weiteren Vorsorgemaßnahmen erfolgt seien.

**2.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 - 6.  
Änderung in der Kernstadt Brakel (einzelnes  
Wohnbaugrundstück); Aufstellungsbeschluss zur  
Bauleitplanung**

0585/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg und Ing.-Büro IWUD

Die Ausschussvorsitzende erteilt das Wort an Bernd **Bohnenberg**, der den Sachverhalt erläutert. Seitens des Eigentümers bestehe die Absicht, das betreffende Grundstück in der Straße „Hahnenhof“ (derzeit „Am Schützenanger 13“) mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Das Grundstück befinde sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 8 in der Kernstadt Brakel. Dieser sehe hier allerdings keine überbaubare Grundstücksfläche vor.

Ein Befreiungstatbestand liege nicht vor, doch sobald vorausgesetzt werden könne, dass ein solches Baugeschehen auch politisch gewollt sei, könne das unstrittige Planerfordernis (Planänderung) weiter ausgeführt und begründet werden.

Bernd **Bohnenberg** führt fort, dass seitens der Verwaltung und nach Rücksprache mit dem Kreis Höxter nur dann die Möglichkeit der Bebauung für dieses einzelne Baugrundstück gesehen werde, wenn sich diese sowohl immissionsschutzrechtlich als auch hydraulisch (Durchflusssituation) als unproblematisch erweise.

Er geht anschließend auf die Verschlechterung des ohnehin problematischen Wasserdurchflusses bei Starkregen in diesem Bereich ein.

Herr **Otte-Witte** vom Büro IWUD erläutert die Durchflussbedingungen an dieser Stelle im Hinblick auf den Hakesbach. Es müsse in jedem Fall sichergestellt werden, dass das Gebäude nicht zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation für die betroffenen Anlieger führe. Daher wurde der Sachverhalt mit einem zweidimensionalen Strömungsmodell untersucht. Es wurden insgesamt vier Varianten für die Anordnung und die Bauart des Gebäudes auf dem Grundstück untersucht.

Dabei habe sich gezeigt, dass bei einer aufgeständerten Wohnbebauung keine negativen Auswirkungen für die Anlieger zu erwarten seien, auch wenn das Objekt mitten im aktiven Abflussgebiet des Hakesbaches liege.

Bernd **Bohnenberg** teilt abschließend mit, eine Übernahme der externen Planungsgebühren erfolge nach einzuholender Bestätigung durch den Bauherrn, der ausschließlich von dieser Planung profitiere. Auch die Kosten für ggf. weitere Gutachten und einen möglichen Ausgleich im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung seien vom Bauherren zu tragen.

Der Antragsteller habe seinen dahingehenden Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eingereicht, über den die Stadt Brakel nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden und die Einleitung des Planverfahrens zu prüfen habe.

Es würde sich dabei um einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) handeln, eine Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel werde nicht erforderlich. Bernd **Bohnenberg** veranschaulicht anhand von Bildmaterial und Plänen,

Anschließend haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Ratsherr **Steinhage** kritisiert, das Objekt passe sich nicht in das vorhandene Stadtbild ein.

Auch Ratsfrau **Vogt** kann sich nicht vorstellen, dass das Wohnhaus sich in das Gesamtbild einfügen werde und empfiehlt daher, sich bei einem Ortstermin die örtlichen Gegebenheiten nochmals anzusehen.

Ratsherr **Löneke** sieht diese Notwendigkeit allerdings nicht, da die Örtlichkeit bekannt sei und hier derzeit lediglich Bauschutt vorhanden sei.

Bürgermeister **Temme** appelliert, die vorhandene Umgebung in Gänze zu betrachten und verweist in diesem Zusammenhang auch auf das Sommer-Bad. Er regt an, dem Bauherrn diese Gestaltungsfreiheit einzuräumen.

Bernd **Bohnenberg** fügt hinzu, dass seitens der Verwaltung keine Bedenken bestehen und die Bebauungspläne in den Ortschaften ebenfalls gestalterische Möglichkeiten bieten.

Ratsfrau **Spiegel** und Ratsherr **Simon** schließen sich dieser Meinung an, dem Bauherrn sollte ein gewisser Gestaltungsspielraum gewährt werden.

## **Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung**

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt bei **2 Stimmenthaltungen einstimmig**, zur Nachverdichtung der Wohnfunktion in diesem städtebaulichen Einzelfall den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 - 6. Änderung in der Kernstadt Brakel aufzustellen.

**2.4. Bebauungsplan Nr. 2 - 3. Änderung im Stadtbezirk Brakel-Erkeln (Anpassung zu individuellem Wohnbaugrundstück); Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung**

0586/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe

Bernd **Bohnenberg** erläutert den Sachverhalt zur geplanten Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus in Erkeln im Bereich des dort gültigen Bebauungsplans Nr. 2. Es handele sich dabei um eine Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche in einem nicht bedenklichen Bereich.

Der Kreis Höxter als Baugenehmigungsbehörde sähe in einer derartigen Befreiung eine den sog. Grundzügen der Planung zuwiderlaufende Verfahrensweise, sodass es zur Umsetzung des Bauvorhabens einer Planänderung (sog. Planerfordernis) bedürfe. Die Verwaltung würde das Bauvorhaben allerdings mittragen und letztendlich auch per Planänderung für dieses einzelne Baugrundstück unterstützen. Eine Übernahme der externen Planungsgebühren (Kreis Höxter als Auftragnehmer) erfolge nach parallel einzuholender Bestätigung durch die Bauherrschaft, die ausschließlich von dieser Planung profitiere. Hierzu gehören auch die Kosten für eventuelle Gutachten und einen (hier aber grundsätzlich nicht erforderlichen) Ausgleich im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Es werde sich dabei um einen sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) handeln, einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel bedürfe es nicht.

### **Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung**

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, zur Nachverdichtung der Wohnfunktion in diesem städtebaulichen Einzelfall den Bebauungsplan Nr. 2 - 3. Änderung im Stadtbezirk Brakel-Erkeln aufzustellen.

**2.5. NN. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (vorsorgliche Wohnbaufläche im Norden der Kernstadt Brakel); Aufstellungsbeschluss**

0584/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Johannes **Groppe** teilt mit, das Baugebiet „Brunnenallee“, das zunächst über hinreichende Bauplätze verfügt habe, sei rege nachgefragt und beansprucht worden. 2014 bis 2015 wurde dann - vorsorglich - über die vorbereitende Bauleitplanung ein wieder hinreichend großes Wohnbaugebiet in der Weststadt im Bereich des „Bohlenweges“ ausgewiesen, welches nunmehr durch einen Bebauungsplan planerisch konkretisiert werden soll. Um mittel- bis langfristig eine weitere Option zur Entwicklung von Bauland vorhalten zu können, möchte die Verwaltung östlich an das „Neubaugebiet Brunnenallee“ (Bebauungsplan Nr. 9) durch eine vorbereitende

Bauleitplanung eine Wohnbaufläche darstellen, zu der der Bauausschuss der Stadt Brakel einen Aufstellungsbeschluss fassen müsse.  
Zur landesplanerischen Anfrage sei bereits vor einem Jahr die Zustimmung erteilt worden.

Ratsfrau **Vogt** kritisiert, es handele sich hier um eine wichtige landwirtschaftliche Fläche, die auch zukünftig benötigt werde. Sie geht zudem davon aus, dass die Bautätigkeit in naher Zukunft eher zurückgehen werde. Sie bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang um eine Aufstellung, welche Baugrundstücke derzeit in Innenstadtnähe überhaupt noch zur Verfügung stehen, bevor eine weitere Flächenversiegelung geplant werde.

Johannes **Groppe** stellt klar, dass es sich hier lediglich um eine vorsorgliche Flächennutzungsplanänderung handele und die Prüfung weiterer freier Baugrundstücke natürlich parallel erfolgen könne.

Bernd **Bohnenberg** fügt hinzu, dass diese Fläche laut Regionalplanung perspektivisch den einzigen Raum für künftige Bautätigkeit darstelle, daher solle die Flächennutzungsplanänderung vorsorglich beschlossen werden.

Bürgermeister Hermann **Temme** appelliert abschließend an die Ausschussmitglieder Perspektiven für die zukünftigen Generationen zu schaffen. Die landesplanerische Zustimmung liege vor und die Politik solle daher langfristig denken und agieren, denn es könne jetzt noch nicht abgeschätzt werden, was die Zukunft bringen wird.

## **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt bei **2 Stimmenthaltungen einstimmig** zur vorsorglichen Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Kernstadt Brakel, den Flächennutzungsplan der Stadt Brakel entsprechend zu ändern.

### **3. Bekanntgaben der Verwaltung**

#### **3.1. Windkraft - Eingaben aus Hembsen (Berichterstatter: Johannes Groppe)**

Johannes **Groppe** gibt bekannt, dass im Hinblick auf die Windkraftplanung und Potentialflächenanalyse mittlerweile 68 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern aus Hembsen bei der Verwaltung eingegangen seien, die zunächst eine Eingangsbestätigung erhalten. Die Prüfung der v.g. Eingaben erfolge dann im weiteren Verfahren. Es bleibe derzeit abzuwarten, wie die Bezirksregierung überhaupt weiter agiere.

### **3.2. Renaturierung der Nethe - Stellungnahme der Verwaltung (Berichterstatter: Christof Münstermann)**

Christof **Münstermann** möchte seitens der Verwaltung aufgrund der Presseberichterstattungen der letzten Tage kurz Stellung zum „Nethe-Projekt Hembsen“ – Baustraße in Beller, beziehen.

Er veranschaulicht den Mitgliedern seine Ausführungen anhand einer PowerPoint-Präsentation und geht zunächst auf das Konzept des Materialtransportes und Baustellenverkehrs ein. Im Rahmen der Planungen gelang es, die Materialbewegung an der Ortschaft Beller vorbei zu ermöglichen. Zur Entlastung des Siedlungsgebietes wurde dafür ein Grasweg durch eine Aufschotterung ertüchtigt und verbreitert, damit sich der Baustellenverkehr darauf bewegen konnte. Bei der Ertüchtigung des Wirtschaftsweges in Größe von rund 1300 Quadratmetern sei auch Bauschutt aus dem Untergrund entfernt worden. Dieser Weg wurde nun wieder auf die ursprüngliche Breite zurückgebaut und zur Beschleunigung der Begrünung das sogenannte Bankettmaterial auf die Oberfläche aufgetragen sowie mit einer Wiesenmischung eingesät. Anhand von aktuellem Bildmaterial konnte verdeutlicht werden, dass bereits eine Begrünung auf dem Weg festzustellen sei.

Er führt fort, dass nach Aussage der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises für die Ertüchtigung des Weges in der gewählten Form keine Genehmigungspflicht bestand und zudem keine Bedenken gegen die derzeitige Wegeoberfläche aus Schotter bestehen. Eine Schotterfläche sei mitunter aufgrund der Eigenart, z. B. als Magerstandort für die Etablierung ökologisch wertvoller Arten vorteilhaft.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt die Ausschussvorsitzende **Hogrebe-Oehlschläger** die Sitzung.

Ulrike Hogrebe-Oehlschläger  
(Ausschussvorsitzende)

Ulrike Nolte  
(Schriftführerin)